

URGENT ACTION

# GEWALT AN AKTIVISTIN MUSS UNTERSUCHT WERDEN

## MAROKKO/WESTSAHARA

UA-Nr: UA-033/2021-3 AI-Index: MDE 29/5457/2022 Datum: 6. April 2022 – nr

**Triggerwarnung: Explizite Beschreibung von brutaler Gewalt.**

### SULTANA KHAYA

**Sultana Khaya setzt sich lautstark für die Rechte und die Selbstbestimmung der Sahrauis ein. Die Aktivistin und ihre Familie stehen seit November 2020 unter Hausarrest und wurden wiederholt gewaltsam in ihr Haus zurückgezwungen, als sie dieses verlassen wollten. Zudem sind die Sicherheitskräfte bereits mehrmals bei ihr eingebrochen und haben Sultana Khaya sowie ihre Schwestern belästigt und vergewaltigt. Nun konnte sie eine Gruppe amerikanischer Aktivist\_innen besuchen. Trotzdem ist die Bewachung noch nicht vollständig aufgehoben.**

Am 16. März konnten mindestens vier amerikanische Aktivist\_innen die friedliche sahrauische Aktivistin Sultana Khaya besuchen. Sie und mehrere Familienmitglieder stehen seit November 2020 in ihrem Zuhause in Boujdour, Marokko, unter Hausarrest. Bei den amerikanischen Aktivist\_innen handelt es sich um Mitglieder der Non-Profit-Organisationen *Unarmed Civilian Protection* und *Human Rights Action Center*, die sich weltweit für Menschenrechte und Frieden einsetzen. Aus Sicherheitsgründen veröffentlichten sie über den Besuch keine Details.

Seitdem sind zwar im näheren Umkreis ihres Hauses weniger Sicherheitskräfte zugegen, dafür soll die Polizeipräsenz im gesamten Viertel gestiegen sein. Zwischen 17. und 20. März war es Nachbar\_innen, Aktivist\_innen und Familienmitgliedern möglich, Sultana Khaya bei sich zuhause zu besuchen. So konnten sie ihr trotz der anhaltenden Überwachung Beistand leisten und sich mit ihr solidarisieren. Doch nur wenige Tage später änderte sich die Lage schnell wieder: Sicherheitskräfte in Zivil begannen Frauen zu belästigen und anzugreifen, die aus dem Haus von Sultana Khaya kamen. Am 21. März wurden mindestens fünf Frauen aufgehalten, die die Aktivistin besucht hatten. Eine von ihnen sagte gegenüber Amnesty International, dass sie von Sicherheitskräften geschlagen worden war und diese ihr das Mobiltelefon weggenommen hatten. Sie führte weiter aus, dass die Sicherheitskräfte sie beleidigt und sich geweigert hatten, ihr Telefon zurückzugeben. Sultanas Schwester Luaara Khaya, die zusammen mit einer weiteren Schwester und der Mutter im selben Haus unter Arrest steht, konnte das Haus zwischen dem 16. März und dem 5. April mehrmals verlassen, um verschiedene Besorgungen zu machen – dabei wurde sie nie aufgehalten und konnte beispielsweise ihren Pass erneuern gehen. Auch die Mutter von Sultana Khaya konnte das Haus verlassen und in der Stadt El Aaiún endlich medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Sie hatte durch die vorangegangene Polizeigewalt Muskel- und Schulterverletzungen erlitten.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Sultana Khaya ist Präsidentin der *Liga für die Verteidigung der Menschenrechte und gegen die Plünderung natürlicher Ressourcen* und bekannt für ihren lautstarken Aktivismus zur Verteidigung des Selbstbestimmungsrechts der Sahrauis. Sie ist auch Mitglied der *Sahrauischen Organisation gegen die marokkanische Unterdrückung* (ISACOM). Der rechtswidrige Freiheitsentzug von Sultana Khaya und ihrer Familie ist Teil eines umfassenden Vorgehens der marokkanischen Behörden gegen sahrauische Aktivist\_innen und kritische Stimmen innerhalb der Westsahara, das nach den Zusammenstößen zwischen Regierungskräften Marokkos und der sahrauischen Unabhängigkeitsbewegung *Frente Polisario* im November 2020 weiter verschärft wurde. Im vergangenen Jahr wurden immer mehr sahrauische Aktivist\_innen von Sicherheitskräften gezielt angegriffen, ohne dass internationale Medien darüber berichtet hätten.

Seit Beginn des Hausarrests im November 2020 haben Sicherheitskräfte Sultana Khaya, ihre Familienmitglieder sowie ihre Besucher\_innen wiederholt angegriffen. So hatten Sicherheitskräfte am 10. Mai 2021 um fünf Uhr

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



morgens ihr Haus gestürmt, ihrer Schwester Hand- und Fußfesseln angelegt und Wertsachen von Sultana Khaya, darunter ihr Handy und ihren Computer, gestohlen. Dies geschah, nachdem sie die Kampagne „Meine Flagge auf meinem Dach“ gestartet hatte (#علمي\_فوق\_منزلي). Außerdem nahmen sie drei Aktivist\_innen fest, die zur Unterstützung im Haus waren, und folterten sie. Zwei Tage danach, am 12. Mai 2021, stürmten Dutzende maskierte Sicherheitskräfte Sultana Khayas Haus, griffen sie an, versuchten sie zu vergewaltigen und vergewaltigten ihre Schwester. Vor diesem Überfall hatten die Sicherheitskräfte gewaltsam den Stromzähler entfernt und unterbrachen damit die Stromversorgung der Familie. Am 15. November 2021 kam es zu einem weiteren Angriff gegen die Familie: Frühmorgens drangen Dutzende Angehörige der marokkanischen Sicherheitskräfte in ihr Haus ein. Die Sicherheitskräfte vergewaltigten Sultana Khaya und belästigten ihre Schwestern und ihre Mutter sexuell. Sultana Khaya berichtete Amnesty International, dass sie von der Vergewaltigung Verletzungen davongetragen habe. Die Behörden haben Sultana Khaya seit Beginn des Hausarrests weder einen Haftbefehl noch einen Gerichtsbeschluss vorgelegt oder sie über den Grund ihres Freiheitsentzugs informiert. Der Leiter der Polizei in Boujdour teilte ihr lediglich mündlich mit, dass sie das Haus nicht verlassen dürfe.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **E-MAILS, FAXE, TWITTERNACHRICHTEN UND LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte leiten Sie unverzüglich unparteiische, transparente und wirksame Untersuchungen des willkürlichen und missbräuchlichen Einsatzes von Gewalt – einschließlich sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung – gegen sie und ihre Familie durch die Sicherheitskräfte ein und sorgen sie dafür, dass die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.
- Ich fordere Sie außerdem auf, dafür zu sorgen, dass Sultana Khaya und ihre Familie Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen erhalten, einschließlich einer angemessenen Entschädigung für die Verletzung ihrer Menschenrechte und der Garantie, dass sich diese nicht wiederholen.
- Bitte beenden Sie umgehend den willkürlichen Hausarrest von Sultana Khaya und erlauben Sie allen Personen, die sie besuchen möchten – auch Sahrauis –, sicheren und freien Zugang zu ihrem Haus.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **APPELLE AN**

##### **PREMIERMINISTER**

Mr. Aziz Akhannouch  
Palais Royal Touarga  
10070 Rabat, MAROKKO  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)  
**Fax: (00 212) 53 777 1010**  
**Twitter: @ChefGov\_ma**

#### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS MAROKKO**

I.E. Frau Zohour Alaoui  
Niederwallstraße 39  
10117 Berlin  
**Fax: 030-2061 2420**  
**E-Mail: kontakt@botschaft-marokko.de**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **1. Juni 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-033/2021**: MDE 29/4198/2021, 26. Mai 2021; MDE 29/3815/2021, 18. März 2021 und MDE 29/5058/2021, 30. November 2021

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- I urge you to carry out a prompt, thorough, independent, impartial, transparent and effective investigation into the security forces' abusive force and attacks against her and her family, including the report of rape and sexual assault, and ensure that those suspected to be responsible are brought to justice in fair trials.
- Please ensure that Sultana Khaya and her family are provided with access to justice and effective remedies, including adequate compensation, and guarantee of non-repetition for the violations of human rights to which they have been subjected.
- I further urge you to immediately end the arbitrary house arrest against Sultana Khaya and grant safe and free access to her domicile for all who wish to visit her, including Sahrawis.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Im Februar 2022 gab der Nationale Menschenrechtsrat von Marokko (Conseil National des Droits de l'Homme – CNDH) bekannt, dass Mitglieder das Haus von Sultana Khaya besucht hätten, sie jedoch eine Unterredung verweigert hätte. Daraufhin erklärte Sultana Khaya, dass die Delegation des CNDH sie weder besucht noch kontaktiert habe. In ihrer Mitteilung bestätigte die Aktivistin: „Der CNDH ist Teil des Sicherheitssystems der Westsahara. Dieser Rat dient einzig der Durchsetzung der politischen Interessen Marokkos und nicht der Überprüfung der Menschenrechtssituation im Land.“

Nach internationalen Menschenrechtsnormen stellt Hausarrest eine Form der Inhaftierung dar und erfordert bestimmte Schutzmechanismen, um als rechtmäßig zu gelten. Gemäß der Allgemeinen Bemerkung 35 des UN-Menschenrechtsausschusses zu Artikel 9 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte dürfen freiheitsentziehende Maßnahmen, darunter auch Hausarrest, nicht willkürlich erfolgen, müssen unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden und eine angemessene und unverzügliche gerichtliche Überprüfung der Haft ermöglichen. Freiheitsentzug, auch in Form von Hausarrest, ist willkürlich, wenn er aus der Ausübung von Menschenrechten resultiert, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung.

Die Westsahara ist Gegenstand eines Territorialstreits zwischen Marokko – das das Gebiet 1975 annektiert hat und die Souveränität darüber beansprucht – und der *Frente Polisario*. Die *Frente Polisario* fordert einen unabhängigen Staat in diesem Gebiet und hat eine Exilregierung in den Flüchtlingslagern in Tindouf, südwestlich von Algerien, ernannt. In einer UN-Vereinbarung von 1991, die zum Waffenstillstand zwischen Marokko und der *Frente Polisario* führte, wurde ein Referendum gefordert. Dieses sollte der Bevölkerung der Westsahara das Recht geben, selbstbestimmt über die Unabhängigkeit oder Zugehörigkeit zu Marokko zu entscheiden, hat aber noch nicht stattgefunden, da noch immer strittig ist, wer an dem Referendum teilnehmen darf.

In den vergangenen Jahren ist der Zugang zur Westsahara für externe Beobachter\_innen zunehmend schwierig geworden, da sich die Menschenrechtssituation weiter verschlechtert hat. Im Jahr 2020 haben die marokkanischen Behörden mindestens neun Rechtsbeiständen, Aktivist\_innen und Politiker\_innen den Zugang zur Westsahara verwehrt. Auch Journalist\_innen wurde der Zugang verweigert, sodass kaum Informationen über das Engagement der Menschenrechtsaktivist\_innen an die Öffentlichkeit gelangen. Der UN-Sicherheitsrat hat Forderungen von Amnesty International und anderen ignoriert, die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) um eine Menschenrechtskomponente zu erweitern, die eine Überwachung und Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen ermöglichen würde, wie es bei den meisten vergleichbaren UN-Missionen weltweit der Fall ist.

